



Online Kurs SAFE SPORT

eine Initiative von



WILLKOMMEN

und vielen Dank, dass Sie am **Online Kurs SAFE SPORT** teilnehmen. Durch das Absolvieren dieses Kurses leisten Sie einen wertvollen Beitrag für ein **sicheres Sportumfeld.**



TRIGGERWARNUNG UND ALLGEMEINE HINWEISE:

Dieser eLearning Kurs wird von 100% SPORT bereitgestellt. Er enthält Informationen über unterschiedliche Formen von Gewalt, insbesondere klärt er aber über sexualisierte Gewalt auf. Der Inhalt kann für Betroffene unter Umständen re-traumatisierend sein. Wenn Sie persönlich von Gewalt und Missbrauch betroffen sind und Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe, zu finden auf www.safesport.at

Jede*r hat das [Recht auf Sicherheit](#) und die Teilnahme an einem [inkluisiven Sportumfeld](#) frei von Missbrauch, unabhängig von Alter, Hautfarbe, Herkunft, Sprache, Religion, athletischem Können, Beeinträchtigungen, Familienstatus, Geschlechteridentität, Geschlecht und sexueller Orientierung.

ROLLEN: VERANTWORTLICHKEIT - JEDE*R KANN EINEN BEITRAG LEISTEN!

- SAFE SPORT **geht alle etwas** an und jede Person kann in ihrer Rolle/Funktion dazu beitragen, ein respektvolles Umfeld zu gestalten.
- **Achtung:** Die Hauptverantwortung liegt immer bei **den Erwachsenen**. Das heißt aber auch: Bei "Peergewalt" (Gewalt und Mobbing unter Gleichaltrigen - Aufnahme-rituale, Mutproben, Ausgrenzung einzelner Kinder aus der Gruppe etc.) liegt es in der Verantwortung von Erwachsenen, einzuschreiten.
- **Gemeinsam** erarbeitete Regeln und klare Konsequenzen helfen Trainer*innen und Betreuer*innen beim Umgang mit Konflikten innerhalb der Gruppe.

FOLGENDEN PERSONEN KOMMT EINE BESONDERE ROLLE ZU:

- Nationale Entscheidungsträger*innen:

Personen, die eine Entscheidungsposition innehaben und möglicherweise keinen direkten Kontakt zu Athlet*innen haben (Beispiel: Vorstand, Geschäftsführung, Gremienmitglieder, Präsidium)

- Personen mit direktem Kontakt zu Sportler*innen:

Personen, die direkten Kontakt zu den Athlet*innen haben oder selbst Athlet*innen sind (Beispiel: Trainer*innen, Eltern, Erziehungsberechtigte)

- Personen ohne direktem Kontakt zu Sportler*innen:

Personen, die keinen direkten Kontakt zu den Athlet*innen haben, aber in die Welt des Sports involviert sind (Beispiel: Verwaltungs-/Finanzmitarbeiter*innen einer Sportorganisation, Hallenwart*innen, Reinigungspersonal)

**Es ist unsere gemeinsame
Verantwortung
sicherzustellen, dass die
Sportumgebung ein
sicherer und inklusiver
Raum für alle Menschen ist.**

KURSSTRUKTUR UND LERNZIELE

Dieser Kurs besteht aus drei aufeinander aufbauenden Teilen:

Teil 1: Erkennen & Verstehen (Awareness)

In diesem Kapitel erhalten Sie Einblick, was man unter sexualisierter Gewalt versteht, wie häufig sie im Sport vorkommt und welche typischen Strukturen und Situationen es im Sport gibt.

Teil 2: Vorbeugen (Knowledge)

Lernen Sie, wie Sie Anzeichen von sexualisierter Gewalt erkennen und dieser vorbeugen können.

Teil 3: Einschreiten (Action)

Finden Sie heraus, was zu tun ist, wenn Sie einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt haben, wo Sie Unterstützung finden und wie Sie eine Kultur schaffen können, die alle Beteiligten schützt.

TEIL 1

**ERKENNEN &
VERSTEHEN**

Inhalt und Lernziele: Bewusstsein schaffen

In diesem Kapitel erhalten Sie Einblick, was unter sexualisierter Gewalt zu verstehen ist, wie häufig sie im Sport vorkommt und welche typischen Strukturen und Situationen es im Sport gibt.

**Sehen Sie sich das
Video zu diesem
Kapitel an:**



KEY MESSAGES DES VIDEOS



1

Gewalt lebt davon, **dass weggeschaut wird**



2

Sport soll für alle ein **sicherer Ort** sein



3

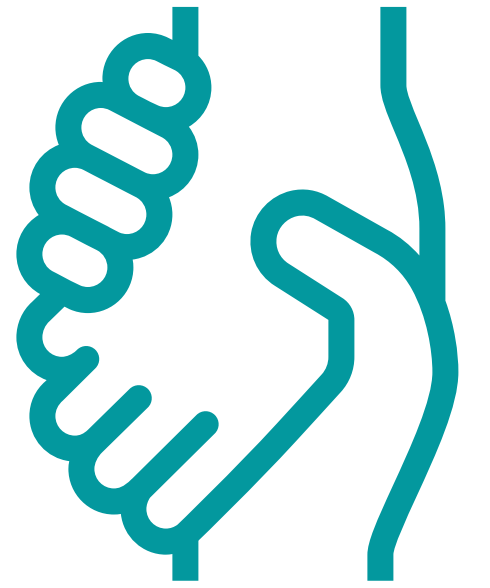
Gib dem Thema Raum und spreche es bewusst an



4

Lege Grenzen fest, damit ein sicherer Raum geschaffen wird

Vereine, Trainer*innen und Funktionär*innen sind gefordert, **verantwortungsvoll** damit umzugehen und bereits im Vorfeld **Maßnahmen zu setzen**, die es Täter*innen erschweren, sexualisierte Gewalt auszuüben und es Kindern erleichtern, davon zu erzählen und möglichst früh Hilfe zu holen. Denn eines ist klar: um sich vor Gewalt durch Erwachsene schützen zu können, **brauchen Kinder die Hilfe von Erwachsenen.**



Begriffsdefinition und Einordnung

Sexualisierte Gewalt kommt, so wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen, auch im Sport vor.

In der Fachöffentlichkeit wird die Bezeichnung sexualisierte Gewalt dabei oft als Überbegriff für verschiedene Formen der **Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität** verwendet.

SEXUALISIERTE GEWALT - ENGE DEFINITION:

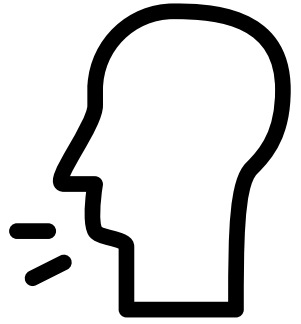
Darunter werden erzwungene sexuelle Handlungen wie Nötigung oder Vergewaltigung verstanden, die auch per Strafgesetzbuch geahndet werden.

SEXUALISIERTE GEWALT -

WEITE DEFINITION:

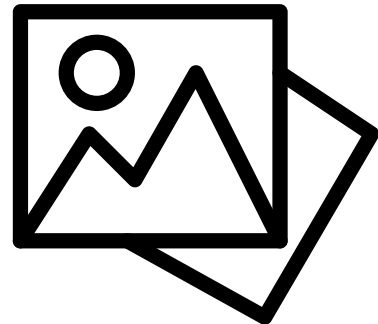
Diese beinhaltet Grenzverletzungen und Übergriffe, die nicht alle strafrechtlich relevant sind.

Alle davon sind jedoch **unpassend** und **verletzen die sexuelle Integrität der Betroffenen.**



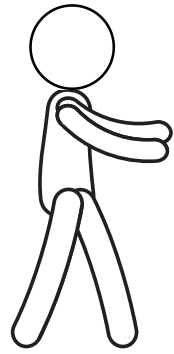
WORTE

z.B. sexistische Witze, anzügliche Bemerkungen, Beleidigungen, ungewollte Komplimente



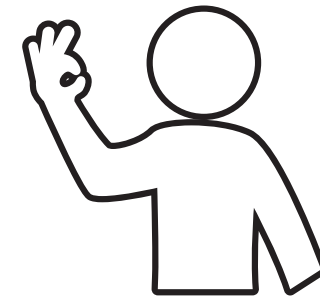
BILDER

z.B. Zeigen pornographischer Darstellungen



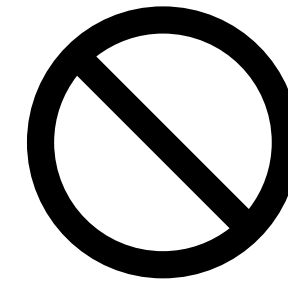
HANDLUNGEN

mit / ohne Körperkontakt z.B. Andeutung / Durchführung intimer Berührungen



GESTEN

z.B. obszöne und anzügliche Andeutungen




EXHIBITIONISMUS/ VOYEURISMUS

z.B. Zeigen von intimen Körperteilen; Beobachten beim Duschen od. Umziehen



UNANGEMESSENE ANGEBOTE

z.B. Einladungen oder Geschenke



**Viele Grenzverletzungen
können sowohl im direkten
Miteinander als auch online
vorkommen.**

**Digitale Medien, wie: Social Media,
Messenger Dienste etc.**

Weitere mögliche Grenzüberschreitungen

- Erwachsene, die ein Zimmer mit einer minderjährigen Person teilen, die kein unmittelbares Familienmitglied ist
- das Anbieten einer Massage oder anderer angeblich therapeutischer Interventionen ohne spezielle Ausbildung oder Fachkenntnisse
- private Kommunikation über soziale Medien und Textnachrichten, die über das Sportliche hinausgehen
- Gemeinsame Nutzung von Umkleideräumen
- private Reisen, die über den sportlichen Kontext hinausgehen

Jede Person hat das Recht (auch im juristischen Sinn), in der Begegnung mit anderen unverletzt, also «unversehrt», zu bleiben. Dies ist die Voraussetzung für die eigene Integrität im Sinne der Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen, also auch in der Sexualität.

Differenzierung nach Beteiligten

1.) Sexualisierte Übergriffe unter Kindern

Ein sexualisierter Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein Kind erzwungen werden bzw. ein anderes Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.

zentrale Merkmale von sexualisierten Übergriffen unter Kindern:
*Unfreiwilligkeit und Machtgefälle*¹.

Sexualisierte Übergriffe unter Kindern können von leichten Grenzverletzungen bis zu massiven Handlungen reichen.

Hier genau hinzuschauen und verhältnismäßig zu reagieren, ist wichtig.

Achtung:

Sexualisierte Übergriffe unter Kindern – auch bei heftigen Übergriffen – unterscheiden sich **IMMER** von sexualisierten Übergriffen durch Erwachsene.

Kinder können nicht die gleiche Verantwortung tragen wie Erwachsene.

Das sollte sich in der Wortwahl widerspiegeln. Statt von „Tätern“ und „Opfern“, ist es empfehlenswert von "übergriffigen Kindern" zu sprechen.

Weiterführende Informationen gibt es hier

2.) Sexualisierte Übergriffe unter Jugendlichen

Unterscheidung:

- Grenzverletzungen/Übergriffe unter Gleichaltrigen (Peers)
- Grenzverletzung/Übergriffe von älteren Jugendlichen an jüngeren und/oder schwächeren Kindern

Hier genau hinzuschauen und verhältnismäßig zu reagieren, ist wichtig.

Weiterführende Informationen gibt es hier

3.) Sexualisierte Übergriffe von Erwachsenen an Kindern oder Jugendlichen **Durch ihnen bekannte Personen im sozialen oder familiären Umfeld**

Die häufigste Form von sexualisierten Übergriffen findet durch Täter*innen im familiären und sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen statt. Das kann beispielsweise im engeren oder weiteren Familiensystem sein, Freund*innen und Bekannte der Eltern, Nachbar*innen, Personen, die sie im Park oder im Urlaub kennen lernen. In dieser Konstellation ist es für Kinder und Jugendliche sehr schwer, sich anzuvertrauen und Hilfe zu holen. Oft spüren oder wissen sie, dass es weitreichende Folgen hätte, wenn sie jemandem von möglicherweise lange andauernder sexualisierter Gewalt im vermeintlich vertrauten Umfeld erzählen würden. Oft wird ihnen allerdings schlichtweg nicht geglaubt. Warum das so ist und oft so lange unerkannt bleibt, dazu mehr im Kapitel Täter*innenstrategien und Dynamik von sexualisierter Gewalt

Durch Personen, die in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche tätig sind

Fälle sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Institutionen (Schulen, Internaten, Freizeiteinrichtungen, Vereinen etc.) zeigen häufig Gemeinsamkeiten:

- Täter*innen machen sich das Wissen um die Abläufe und Räume zu nutzen
- Erschleichen sich das Vertrauen der Kolleg*innen
- Nutzen ihre Machtposition und die Abhängigkeit, die zum Schweigen der Kinder und Jugendlichen führen, aus
- Das führte dazu, dass sexualisierte Gewalt in Einrichtungen oft jahrzehntelang unbemerkt blieb oder zumindest nicht gestoppt wurde. Die Beschäftigung mit diesen historischen – aber leider auch aktuellen Fällen – von sexualisierter Gewalt in Institutionen führte zur Erkenntnis, dass nachhaltige Prävention auch eine Anforderung an die Strukturen und Abläufe von Vereinen und Einrichtungen stellt. Wie das gelingen kann, dazu mehr in Teil 2.

Durch unbekannte Personen (meist im öffentlichen Raum)

Unbekannte Personen machen einen gar nicht so geringen Anteil der Personen aus, die sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausüben. Oft sind es sexuelle Handlungen im öffentlichen Raum, z.B. Exhibitionismus oder Selbstbefriedigung im Park oder in öffentlichen Verkehrsmitteln oder mittels digitaler Medien. Solche Situationen können für Kinder und Jugendliche beängstigend, verwirrend und belastend sein. Meist sind es aber einmalige Situationen und dadurch, dass die Kinder und Jugendliche die Täter*innen nicht kennen, fällt es ihnen leichter, jemandem davon zu erzählen².

Weiterführende Informationen gibt es hier

Daten und Fakten zu sexualisierter Gewalt im Sport

Statistiken, die Übergriffe im Sport in Österreich dokumentieren, gibt es bislang wenige.

Es gibt allerdings einige internationale Studien, die eine Einschätzung ermöglichen.

ERGEBNISSE DES FORSCHUNGSPROJEKTES „SAFE SPORT“ - SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IM ORGANISIERTEN SPORT IN DEUTSCHLAND:

Online Befragung von

- 1.799 Kaderathlet*innen in Deutschland
- über 16 Jahre alt
- 128 Sportarten
- 57 Sportverbände

Ergebnisse:

- **1/3** der Befragten hat sexualisierte Gewalt in weiter Form erfahren
- **Eine/r von 9** Kaderathlet*innen hat schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erfahren

→ sexualisierte Gewalt im Bereich des organisierten Wettkampf- und Leistungssports entspricht der **Prävalenz in der Allgemeinbevölkerung**, d.h. sie kommt im Sport so häufig vor, wie allgemein in der Bevölkerung³.

Darüber hinaus:

Statistisch ist es wahrscheinlich, dass in vielen Sportvereinen Kinder und Jugendliche sind, die sexualisierte Gewalt oder Übergriffe im sozialen oder familiären Umfeld erleben. Viele verhalten sich **unauffällig**. Oder sie verhalten sich zwar auffällig, werden aber dennoch **nicht** als Betroffene von sexualisierte Gewalt **erkannt**.

13%

Nach einer repräsentativen Umfrage in Österreich gaben 13% der befragten Frauen an, seit ihrem 16. Lebensjahr schon einmal **Formen sexualisierter Gewalt** im engeren Sinne erlitten zu haben. Dies entspricht fast **jeder siebten** Frau.

In den meisten Fällen geht die **Gewalt dabei von Männern aus**. In der überwiegenden Zahl der Fälle sind die Täter*innen **bekannt** und stammen aus dem familiären Umfeld, der Nachbarschaft, der Schule oder Einrichtungen der Ausbildung und Jugendarbeit⁴.

Laut der Österreichischen Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern berichten etwa **jeder vierte Mann** (27,2%) und **drei von vier Frauen** (74,2%) von erlebten sexuellen Belästigungen.

Von jenen Personen, die sexuelle Belästigungen erlebt haben, berichten 4% der Männer und 9,5% der Frauen, dass diese Belästigungen zu körperlichen Übergriffen, bzw. 9,5% der Frauen und 5,6% der Männer, dass diese zu ungewollten sexuellen Handlungen geführt haben. Von sexuellen Gewalterfahrungen berichten etwa jede dritte Frau (29,5%) und etwa jeder elfte Mann (8,8%). Frauen erleben sexuelle Gewalterfahrungen zudem häufiger (13,6% erleben mehrmals sexuelle Übergriffe, im Vergleich zu Männern mit 3,5%)⁵.

**Mädchen mit
Beeinträchtigung sind etwa
doppelt so häufig von
sexualisierter Gewalt
betroffen, wie Mädchen und
Frauen ohne
Beeinträchtigung⁶.**

Erfahrungsberichte von Betroffenen weisen darauf hin, dass **weibliche Betroffene** häufiger über sexualisierte Gewalt im **familiären Kontext** berichten, während **männliche Betroffene** diese häufiger in **Institutionen** erleiden⁷.

Besondere Rahmenbedingungen im Sport

Sportliche Aktivitäten bieten viele Möglichkeiten zum Erwerb von Selbstbehauptungskompetenzen und zur Persönlichkeitsentwicklung. Körperlichkeit und Körperkontakt sind gerade im Sport verstärkter präsent als in vielen anderen Lebensbereichen.

Es gibt aber auch viele **Strukturen und Abläufe** im Sport, die ausgenützt werden können und das Feld des Sportes zu einem **Risiko-Bereich** machen.



**Nehmen Sie sich Zeit, um die
verschiedenen **Situationen** und
Strukturen einzeln zu erfassen:**



KOMPETENZ- UND ALTERSGEFÄLLE

Trainer*innen und Betreuer*innen sind für Kinder und Jugendliche wichtige Bezugspersonen außerhalb der Familie. Durch das Einfordern der gemeinsamen Spielregeln und nachvollziehbares und faires Handeln schaffen sie den Rahmen für Respekt und Sicherheit im Sport. Durch ihre Erfahrung und Ausbildung sind Erwachsene in der Lage, das Potential ihrer Schutzbefohlenen optimal zu fördern.

Erwachsene sind immer in einer Macht- und Autoritätsposition gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Kinder kommen oft in sehr jungen Jahren zum Sportverein. Auf der anderen Seite stehen Funktionär*innen, die noch lange nach ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben eine Funktion im Sport bekleiden. Das Altersgefälle ist daher größer als in anderen Lebensbereichen.

KÖRPERLICHKEIT

Anders als in vielen anderen Lebensbereichen ist der Körper beim Sport im Zentrum. Berührungen im Rahmen von Sicherungstechniken und zum Erlernen von komplexen Bewegungen sind wichtige Bestandteile der Verletzungsprophylaxe und ermöglichen rasche Lernfortschritte.

Hilfestellungen ohne Erklärung können als Übergriff verstanden bzw. gezielt übergriffig ausgenutzt werden.

Umziehen und Duschen sind fixe Bestandteile im Sport. Oft ist dabei der Schutz der Privatsphäre nicht gewährleistet.

VERTRAUENSVERHÄLTNIS UND ABHÄNGIGKEIT

In vielen Sportarten und insbesondere im Hochleistungssport ist die Beziehung zwischen Trainer*in und Athlet*in besonders eng. Größtes Vertrauen in die Trainingsmethoden und Anweisungen der Betreuer*innen ermöglicht es Athlet*innen, sich am Tag X auf das Wesentliche zu konzentrieren, Ablenkungen auszublenden und über sich hinauszuwachsen. Trainer*innen spenden Trost, wenn etwas nicht gut läuft, fiebern bei Wettbewerben mit und feiern das Erreichen von Zielen auf dem gemeinsamen Weg zum Erfolg. Eine konstruktive Athlet*in-Trainer*in Beziehung ist die Grundlage für eine gelungene sportliche Entwicklung.

Die Trainer*innen bewerten, fördern, vergeben Plätze in Trainingscamps und Teams. Wenn das sportliche Vorankommen vom Wohlwollen der Trainer*innen abhängt, dann entstehen zwischen Trainer*innen und Athlet*innen leistungsorientierte Abhängigkeitsverhältnisse. Vor allem im Spitzensport ist diese Abhängigkeit besonders groß. Kritik an den Trainer*innen zu äußern kann das Erreichen der sportlichen Ziele konterkarieren und oft sogar das Ende der Karriere bedeuten.

BESONDERS EMOTIONALE SITUATIONEN

Emotionen nehmen im sportlichen Geschehen eine sehr wichtige Rolle ein, und zwar nicht nur für Sportler*innen selbst, sondern ebenso für alle Beteiligten. Der Umgang mit Sieg und Niederlage im sportlichen und spielerischen Wettkampf bietet großes Lernpotential.

Kinder und Jugendliche brauchen Begleitung und Unterstützung in diesen besonderen Situationen.

Gleichzeitig bergen diese Situationen aber auch die Gefahr, von Täter*innen bewusst ausgenützt zu werden, z.B. beim „Trösten“ eines traurigen Kindes.

ÜBER DIE GRENZEN GEHEN

Um sich als Spitzensportler*in zu behaupten braucht es Talent, Ehrgeiz und Disziplin. Wer es bis an die Spitze schaffen möchte, muss Herausragendes leisten. Trainer*innen und Betreuer*innen helfen Athlet*innen dabei, sich selbst zu fordern, ohne langfristig zu überfordern.

Die eigenen (sportlichen) Grenzen zu überwinden und bis dahin Unvorstellbares zu erreichen, ist eine Erfahrung von Selbstwirksamkeit und trägt zur Stärkung des Selbstvertrauens bei.

Als Profisportler*in berühmt zu werden, ist der Traum von vielen Kindern und Jugendlichen, der motiviert und antreibt. Um diesen Traum zu realisieren, sind Eltern und sogar sehr junge Kinder selbst bereit, sehr viel auf sich zu nehmen.

Durch Versprechungen und Zugeständnisse erschleichen sich Täter*innen oft das Vertrauen der Kinder und auch ihrer Eltern.

NORMALISIERUNG

Geduld, Konsequenz und die Bereitschaft, Entbehrungen in Kauf zu nehmen, werden oft als wichtige Komponenten auf dem Weg zum sportlichen Erfolg gehandelt.

Für Sportler*innen ist vieles Routine, was sportferne Personen als unvorstellbare Quälerei bezeichnen würden.

Mitunter werden allerdings durchaus schädliche Trainingsmethoden und Verhaltensweisen im Sportalltag angewendet und vom Umfeld als Preis für Spitzenleistungen in Kauf genommen.

Es kommt nicht selten vor, dass Sportler*innen verletzt oder krank an Wettkämpfen teilnehmen. Oft ist der Druck von außen groß und das Fernbleiben mit erheblichen negativen Konsequenzen verbunden, sodass Schmerzen und potentielle Spätfolgen (von Trainer*innen, Sportfunktionär*innen und den Athlet*innen selbst) in Kauf genommen werden.

Eine Priorisierung von Erfolg und Leistungssteigerung vor Wohlbefinden und Gesundheit ist im Sport nicht selten.

GESCHLECHTERHIERARCHIEN

Nach wie vor sind Führungspositionen in Vereinen, Verbänden und im Trainingsbetrieb zum Großteil von Männern besetzt. In vielen Sportarten fehlen weibliche Coaches und Bezugspersonen.

Frauen stellen nur eine kleine Minderheit der im Spitzensport angestellten Trainer*innen dar.

Je höher das Leistungsniveau, desto niedriger der Anteil an Trainerinnen.

Trainerinnen trainieren fast ausschließlich Frauen, Jugendliche oder Kinder⁸.

EINZELSETTINGS

Viele Sportarten finden in Teams oder in Trainingsgruppen statt. Dennoch gibt es viele Situationen, in denen Trainer*innen oder Betreuer*innen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen alleine sind. Sei es nach dem Training, um noch etwas zu besprechen, in einem Einzeltraining oder in einer besonderen Förderung abseits der offiziellen Zeiten, bei Autofahrten zu Wettkämpfen am Wochenende u.v.a.m. Die allermeisten Erwachsenen machen das, um Kinder zu fördern und sind ehrlich um ihr Wohlergehen und sportliches Vorankommen bemüht.

Einige aber nutzen solche Situationen gezielt aus.

IDENTITÄTSSTIFTENDES POTENTIAL, ZUSAMMENGEGHÖRIGKEITSGEFÜHL UND ZUSAMMENHALT

Sport in der Gruppe oder im Verein kann identitäts- und sinnstiftend sein. Durch Sport gelingen Inklusion und Integration leichter und besser als in anderen Bereichen. Die Teilhabe am Vereinsleben fördert Solidarität und Zusammenhalt.

Immer noch gibt es in vielen Vereinen zum Teil brutale „Aufnahmerituale“, die die sexuelle Integrität der Betroffenen verletzen und die Beteiligung als Gruppenzwang und nicht als Zusammenhalt gesehen werden muss. Oft geschehen diese Mutproben und “Loyalitätsbeweise” mit Wissen oder Duldung der Funktionär*innen.

EINPLATZPRINZIP

Um sich in einem Wettkampf unter fairen Bedingungen messen zu können und die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, braucht es ein einheitliches Regelwerk. Um das zu gewährleisten ist es notwendig, dass sich Sportorganisationen auch über die eigenen Landesgrenzen hinweg auf verbindliche Regeln einigen. Das Einplatzprinzip sorgt dafür. Es besagt, dass " für ein räumlich abgegrenztes Territorium nur ein Verband zuständig sein kann, dem die Regelung und Organisation einer Sportart obliegt⁹."

Es gibt somit nur ein Internationales Olympisches Komitee, nur einen internationalen und nationalen Fußball-, Tennis-, Turnverband etc. Daraus resultieren exklusive Organisationsstrukturen im Sport. Die Sportverbände nehmen somit Monopolstellung ein. Für Sportler*innen, die Österreich in internationalen Bewerben vertreten möchten, gibt es ausschließlich eine Organisation – den nationalen Fachverband – der diese Teilnahme ermöglichen kann. In der Arbeitswelt könnte man bei Problemen die Firma wechseln. Im Sport ist das nicht möglich.

EHRENAMTLICHE STRUKTUREN

Das österreichische Sportvereinssystem baut auf dem Ehrenamt auf. Ohne das freiwillige Engagement wäre das Sportbetreiben in der Form, wie man sie in Österreich kennt, nicht möglich. In Österreich sind 2,1 Mio Menschen Mitglied in einem Sportverein, darunter ca. 500.000 Kinder. Die ehrenamtlich geleiteten Organisationen leisten einen nicht wegzudenkenden Beitrag zur Gesundheitsförderung und legen den Grundstein für so manche Sportkarriere.

Die Betreuung von Trainingsgruppen, Kindern und Jugendlichen ist in Österreich ohne jegliche sportliche didaktische und pädagogische Ausbildung möglich. Auf Grund von Personalmangel greift man gerne auf unzureichend ausgebildete Freiwillige zurück.

Das Sportsystem mit seinen ehrenamtlichen Strukturen genießt großes Vertrauen. Vielen Erziehungsberechtigten ist dabei nicht bewusst, dass den Betreuer*innen und Coaches möglicherweise wichtiges Wissen im Training und für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen fehlt. Ein erweiterter Strafregisterauszug "Kinder und Jugendfürsorge" ist im Sport nicht verpflichtend vorzulegen. Die fehlende Transparenz macht es somit auch möglich, dass Täter*innen lange Zeit unbemerkt von Verein zu Verein "ziehen".

Für Sportler*innen, die Österreich bei internationalen Wettbewerben vertreten möchten, gibt es ausschließlich eine Organisation - den nationalen Fachverband - der diese Teilnahme ermöglichen kann. In der Arbeitswelt könnte man bei Problemen die Firma wechseln. Im Sport ist das nicht möglich.

TYPISCHE SITUATIONEN:

ÜBERNACHTUNGSSITUATIONEN IN GRUPPEN

Bei auswärtigen Wettkämpfen oder in Trainingslagern sind Sportler*innen aus dem gewohnten Umfeld und der sich dort bietenden Sicherheit herausgerissen.

UMKLEIDE- UND DUSCHSITUATIONEN

Um eine flexible Nutzbarkeit zu ermöglichen, sind diese zumeist nicht nach Geschlechtern getrennt. Mannschaftsumkleiden bieten oft keinen ausreichenden Schutz der Privatsphäre.

BERÜHRUNGEN

Hilfestellungen ohne Erklärung können als Übergriff verstanden bzw. gezielt übergriffig ausgenutzt werden.

AUTOFAHRTEN ZU WETTKÄMPFEN

Hier können Sportler*innen - getrennt von der Gruppe - veränglichen Situationen ausgesetzt sein.

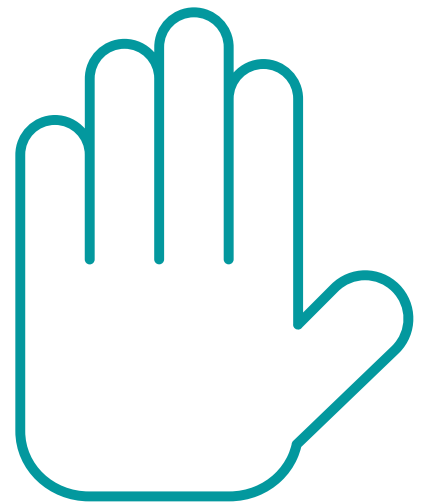
TEIL 2

VORBEUGEN

Inhalt und Lernziele: Vorbeugen

In diesem Kapitel lernen Sie, wie Sie Anzeichen von sexualisierter Gewalt erkennen und sexualisierter Gewalt vorbeugen können.

Prävention von sexualisierter Gewalt bedeutet, durch das Setzen geeigneter Maßnahmen derart **positiv auf das Umfeld einzuwirken**, dass Sporttreibende vor Übergriffen **sicher** sind und es potentiellen Täter*innen verunmöglicht wird, im Sport unbemerkt übergriffig zu agieren.



PRÄVENTION IM SPORT HEISST:

... ein Klima zu schaffen, in dem sich betroffene Sportler*innen zu Wort melden können.

... das Melden von Vorfällen zu erleichtern.

... eine Veränderung der Strukturen zu veranlassen, damit sexualisierte Gewalt möglichst verhindert werden kann.

Ziel der Vorbeugung von sexualisierter Gewalt ist **nicht ein Generalverdacht** und eine allgemeine Misstrauens-Stimmung.
Ziel ist ein transparentes, grenzachtendes **Miteinander** im Verein zwischen allen Beteiligten - **vertrauensvoll, aber auch anspruchsvoll.**

**Sehen Sie sich das
Video zu diesem
Kapitel an:**



KEY MESSAGES DES VIDEOS



1

Sexualisierte Gewalt beginnt **nicht** erst im strafrechtlichen Bereich



2

Die **Partizipation** aller Personen im Sport ist in der Prävention entscheidend



3

Prävention liegt **nie** in der Verantwortung nur **einer einzelnen** Person



4

Höre zu - Nimm Anliegen ernst

Täter*innen

Bekannt ist, dass sexualisierte Gewalt zum größten Teil im sozialen Nahbereich der Kinder und Jugendlichen begangen wird. Das heißt, Betroffene und Täter*innen kennen sich meistens gut, und es gibt ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis.

Macht

Es sind vielfach Personen, die ihre Machtposition ausnutzen, um mit dem Mittel der Sexualität **Schwächere zu unterwerfen.**

Mehrere Opfer

Personen, die ihre sexuellen Neigungen mit Kindern ausleben, setzen eine **strafbare kriminelle Handlung**. Oft wählen solche Straftäter*innen mehrere Opfer gleichzeitig, da diese nur in einem bestimmten Altersbereich für sie anziehend sind.

Peergewalt

Sexualisierte Übergriffe unter Gleichaltrigen wurden bislang wenig untersucht und werden häufig bagatellisiert. Diese Form von sexualisierter Gewalt, die oft im Rahmen von Aufnahmezeremonien oder Mutproben stattfindet, wird vielfach als jugendlicher Unsinn oder gesundes Kräftemessen abgetan. Es handelt sich jedoch auch hier um strafrechtlich relevante Übergriffe.

Erwachsene

Es gibt im organisierten Sport auch Fälle von sexualisierten Übergriffen zwischen Erwachsenen, die in den gängigen Diskussionen oft vernachlässigt werden.

Dunkelziffer

Sexualisierte Übergriffe werden deutlich häufiger von Buben, Burschen und Männern als von Mädchen und Frauen begangen. Ca. 15% der Täter*innen sind Frauen oder Mädchen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Dunkelziffer diesen Prozentsatz übersteigt.

Wer kann von sexualisierter Gewalt betroffen sein?

Lange Zeit herrschte die Annahme vor, dass fast ausschließlich Mädchen und junge Frauen betroffen seien. Jedoch häuft sich mit dem Grad der Aufdeckung die Gewissheit, dass Personen jeden Geschlechts mit und ohne Beeinträchtigung betroffen sein können.

Jede*r kann betroffen sein. Täter*innen sind geschickt und manipulativ, weswegen sie oft lange Zeit unbemerkt agieren können. In den meisten Fällen sind sogar langjährige Arbeitskolleg*innen oder Familienmitglieder ahnungslos.

Das **Vorgehen** der **Täter*innen**

Sexualisierte Gewalt ist selten ein einzelner eindeutiger Übergriff. Meist handelt es sich um einen **längeren Manipulationsprozess** und das schrittweise Manipulieren von Kindern und deren Bezugspersonen.

Es sind oft Personen, die auch sexuelle Verhältnisse oder Beziehungen zu Erwachsenen pflegen oder selbst eine Familie haben.


Bekannt ist, dass sexualisierte Gewalt **zum größten Teil im sozialen Nahbereich der Kinder und Jugendlichen** begangen wird. Das heißt, Betroffene und Täter*innen kennen sich meistens gut, und es gibt ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis.

Ein Teil der Strategie besteht darin, gerade bei Kindern und Jugendlichen die **Widerstandsfähigkeit zu testen**, um ein mögliches Opfer herauszufinden, bei dem die Wahrscheinlichkeit gering bleibt, dass der Übergriff öffentlich gemacht wird.

Potentielle Betroffene erfahren häufig **besondere Zuwendung**, ein Gefühl von **Abhängigkeit** wird erzeugt, das bei Übergriffen mit einem **Schuldgefühl** verstärkt wird.

Täter*innen drohen Betroffenen oft, dass ihre **sportliche Karriere auf dem Spiel steht**, wenn sie die Übergriffe offenlegen oder sich jemandem anvertrauen.

Oft handelt es sich um **vorbildhaft engagierte und hoch angesehene Persönlichkeiten**, die mit dieser Strategie ihre Täterschaft decken. Diese Strategie erschwert es, sexualisierte Übergriffe zu erkennen, weil es sich auf den ersten Blick um besonders geschätzte Mitarbeiter*innen handelt.



Diese "super-engagierten" Personen investieren sehr viel Zeit in ihr "Impression-Management" (Wirkung nach außen), geben sich privat auch meist sehr aufgeschlossen und erzählen von ihren persönlichen Problemen und Sorgen.

Täter*innen verschieben nach und nach **die Grenzen. Möglicherweise mit sexuellen Gesprächsthemen, als „Aufklärung“ **getarnt**. Oder wie zufällig läuft ein Porno am Laptop, um zu sehen, wie das Kind oder der Jugendliche reagiert. Es folgen vielleicht vermeintlich „**zufällige**“ **Berührungen** oder solche, die im Spiel stattfinden. Kinder werden in Geheimhaltung involviert, und sehr geschickt verstricken Täter*innen Kinder und Jugendliche in das Gefühl, es **eh selbst gewollt** oder zumindest zu verantworten zu haben. Das wird gezielt und bewusst von Täter*innen ausgenützt, oder Kindern und Jugendlichen **aktiv eingeredet**.**

ANZEICHEN UND SYMPTOME VON ÜBERGRIFFEN

Aufgrund von einer Auffälligkeit alleine lässt sich nicht mit Sicherheit auf sexualisierte Gewalt schließen. Erst die **Summe und Verdichtung mehrerer Signale und Symptome**, eine plötzliche und unerklärbare Verhaltensänderung des Kindes, das Zusammenfügen von Beobachtungen und den damit verbundenen eigenen Gefühlen können auf sexualisierte Gewalt schließen lassen. Häufig findet sich für die **Wesensveränderung**, das auffällige oder veränderte Verhalten von betroffenen Kindern **keine „Schublade“**, kein nachvollziehbarer Grund. Oft ist dann von einem „komischen Gefühl“ die Rede, das sich **nicht einordnen lässt**.

Missbrauch verhindern: Präventionsbausteine

ACHTUNG: Die Verantwortung für die Prävention von Übergriffen liegt **IMMER** bei den Erwachsenen. Ein Kind ist **NIEMALS** Schuld daran, dass es der Gewalt und Übergriffen von Erwachsenen ausgesetzt ist. Kinder und Jugendliche brauchen mutige Erwachsene, die nicht wegschauen, sondern sensibel handeln und eine Umgebung schaffen, in der Kinder und Jugendliche:



- von **Regeln geschützt werden**, die es Täter*innen schwer machen, sich Kindern grenzüberschreitend zu nähern
- schnell und niederschwellig **eine Ansprechperson** finden, wenn sie sich in einer unangenehmen Situation befinden
- **sicher und mit Freude** die positiven Seiten der Sportausübung erleben können



RISIKOANALYSE



Analyse der sportspezifischen und sportartimmanenten **Risiken**



Durchführung in **regelmäßigen** Abständen



Identifizierung von Risiken für Kinder und Jugendliche durch:

- Angebot des Verbandes/Vereins
- räumliche Situation
- Setting
- Führungsstil
- Kommunikation nach innen und außen
- Personalstruktur

ZIEL:

Schutzkonzept mit Maßnahmen, die das Risiko für Kinder, Jugendliche und alle Sportler*innen weitestgehend **minimieren**.



KINDERSCHUTZRICHTLINIE, PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT



entsprechende **Richtlinien und Konzepte**



gut sichtbar auf
Verbands-/Vereinswebsite
kommuniziert



allen Mitgliedern und
Mitarbeitenden zur Verfügung
gestellt



leicht zugänglich für Partner*innen



PARTIZIPATION



Partizipation von **Kindern, Jugendlichen und Sportler*innen** bei der Erstellung von Schutzkonzepten



Verwendung von **altersgerechter Sprache**, um Botschaften über Sicherheit und Wohlbefinden an Sporttreibende zu kommunizieren



Einbinden der Sportler*innen jeden Alters zu **Themen, die sie selbst betreffen**



Sicherstellen, dass alle (vor allem Kinder!) verstehen, **mit wem** sie über ihre Sorgen sprechen können




VERTRAUENSPERSON UND PRÄVENTIONS- UND SCHUTZBEAUFTRAGTE



mindestens eine **ausgebildete Vertrauensperson** (und/oder **Präventions- und Schutzbeauftragte**, ehemals Multiplikator*in) pro Verband/Verein



Ansprechperson für Sportler*innen, Eltern und Coaches

- laufende Weiterbildung
 - wird auf Website, in Verbandsmedien, Aussendungen etc. gut sichtbar in dieser Rolle präsentiert
- 



PARTNERSCHAFTEN



Zusammenarbeit mit **Fachstelle(n)**



regelmäßiger proaktiver **Austausch** (unabhängig von Anlassfällen!)





INTERVENTIONSPLAN

SYSTEM UND STRUKTUR FÜR DIE BEARBEITUNG VON ANLIEGEN (INSB. BETREFFEND KINDER UND JUGENDLICHE)



Casemanagement und **Reportingkonzept** auf Basis von standardisierten Vorgaben



Entsprechend den **Bedürfnissen und Gegebenheiten** des Verbandes ausgearbeitet, z.B.:

- Peergewalt
- Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen ohne strafrechtliche Relevanz – klare Richtlinien zum Umgang mit Verdachtsfällen
- Vorgehen bei strafrechtlich relevanten Fällen



BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE



interne und externe **Unterstützungsangebote** z.B. Betreuung durch Sportpsycholog*innen, Supervision

- für die eingesetzten Vertrauenspersonen und Multiplikator*innen
- für Personen, die einen Anlassfall melden
- für Betroffene



Diese sind für alle Mitglieder, Mitarbeiter*innen und an der Verbandsarbeit beteiligte Personen **gut sichtbar präsentiert** und werden laufend kommuniziert



VERPFLICHTENDE AUSBILDUNG



Überprüfen von Personen, die mit Kindern arbeiten, auf Ihre **Eignung und Ausbildung**



Einfordern und Überprüfen von **laufenden Weiterbildungen**



Beachten, dass neben sportspezifischen auch **pädagogische Themen** sowie **Inhalte aus dem Kinderschutz** Bestandteil von Aus- und Weiterbildung sind

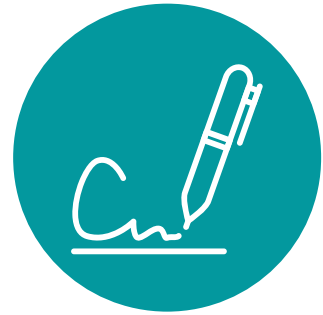
REGELMÄSSIGE WEITERBILDUNG



Regelmäßiger Besuch von Fortbildungen zum Thema Prävention von Gewalt und Kinderschutz für Mitarbeiter*innen aller Ebenen



RICHTLINIEN FÜR ETHIK UND VERHALTEN



Einfordern der Unterfertigung von **Ehrenkodizes** und **Verhaltensrichtlinien** von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen

BEWERBUNGS- UND EINSTELLUNGSVERFAHREN



Einfordern der Vorlage eines einwandfreien erweiterten **Strafregisterauszuges „Kinder- und Jugendfürsorge“** bei Neueinstellungen und fortan mind. alle 4 Jahre bzw. im Rahmen der Lizenzierungsverfahren



Standardisiertes Assessment inkl. Abklärung der Einstellung zum Thema „Nähe & Distanz“ bei Neueinstellungen

MONITORING, EVALUATION UND REGELMÄSSIGES UPDATE DER RICHTLINIEN





BEI ANLASSFÄLLEN: BETROFFENE EINBEZIEHEN



Betroffenen im Namen der Organisation eine **offizielle Entschuldigung** anbieten um

- erlittenen Schaden anzuerkennen und
- Respekt gegenüber den betreffenden Personen für die Offenlegung zu zeigen



Anhörung ermöglichen (nach Wunsch im engsten Rahmen)

- Betroffenen von Gewalt im Sport die Möglichkeit bieten, Erfahrungen in einer sicheren Umgebung mitzuteilen
- wichtigen Stakeholder*innen die Möglichkeit bieten, zuzuhören und daraus zu lernen



Ressourcen und **sicheren Raum** zur Verfügung stellen

- Betroffenen ermöglichen, an der Entwicklung des Reportingsystems mitzuarbeiten

Was kann ich als Trainer*in tun?

- Verhaltensrichtlinien "Für Respekt und Sicherheit" befolgen
- Ehrenkodex unterzeichnen und beachten
- Bei Grenzverletzungen nicht wegschauen sondern überlegt handeln

Unterstützende Ressourcen/Materialien: (Dokumente hinterlegt)

- Schulung besuchen
- Verhaltensrichtlinie "Für Respekt und Sicherheit" befolgen
- Ehrenkodex unterzeichnen und befolgen
- Strafregisterauszug vorlegen

Was kann ich als Vorstandsmitglied/Entscheidungsträger*in tun?

→ Das Thema Prävention sichtbar und zum Thema machen, etwa durch das Anbringen von Postern, Auflegen von Flyern, Präsentation der Ansprechperson in den Verbandsmedien etc.

→ Strukturen schaffen, etwa durch das Ausarbeiten eines Schutzkonzeptes, Einstellung von Vertrauenspersonen/Multiplikator*innen, Bereitstellung eines Beschwerdemanagements, regelmäßige Schulungen anbieten etc.

→ Für Verbindlichkeit eintreten, etwa durch Einforderung der Einhaltung und Unterzeichnung des Ehrenkodexes, die Verankerung der Respekt und Sicherheit Aspekte in den Statuten, Einsetzen von Qualitätskriterien bei der Personaleinstellung (Strafregisterauszug "Kinder- und Jugendfürsorge, standardisiertes Assessment), Kommunikation und Durchsetzung von Konsequenzen bei Verstößen

→ Beteiligungsmöglichkeiten schaffen, etwa durch die Einbindung möglichst aller Beteiligten bei der Ausarbeitung von Schutzkonzepten und Verhaltensrichtlinien (also auch die Einbindung von Kindern und Jugendlichen)

Reflexion

Bei der Prävention geht es nicht nur darum, andere vor Schaden zu bewahren, sondern auch darum, **positive und gesunde Sporterfahrungen für alle** zu schaffen.

- Wie können Sie diese Präventionsbausteine auf Ihre Rolle anwenden?
- Was wären die ersten Schritte in Ihrer Organisation?
- Wie können Sie das Gelernte in der Praxis umsetzen?

TEIL 3

EINSCHREITEN

Inhalt und Lernziele: Einschreiten

In diesem Kapitel finden Sie heraus, was zu tun ist, wenn Sie einen Verdacht auf Fälle von sexualisierter Gewalt haben, wo Sie Unterstützung finden und wie Sie eine Kultur schaffen können, die alle Beteiligten schützt.

Wie können Sie betroffene Personen unterstützen?

Was können Sie tun, wenn Sie etwas beobachten?

**Sehen Sie sich das
Video zu diesem
Kapitel an:**



KEY MESSAGES DES VIDEOS



1

Sei achtsam,
wenn dir etwas
ungewöhnlich
vorkommt



2

**Schaue nicht
weg**



3

Die Athlet*innen
müssen spüren,
dass **ihre Rechte**
ernst genommen
werden



4

Eine Anlaufstelle
bei Verdachtsfällen
muss klar
kommuniziert
werden

EINSCHREITEN BEI GRENZ- VERLETZENDEM VERHALTEN:

Um gemeinsam ein respektvolles und sicheres Sportumfeld zu gewährleisten, müssen Trainer*innen, Betreuer*innen und Vereinsverantwortliche darauf achten, dass alle Teilnehmer*innen (insbesondere Kinder und Jugendliche) ihren Sport in einem **sicheren Umfeld** ausüben können.

Im Vordergrund aller Maßnahmen steht dabei allerdings immer der **Schutz der Betroffenen¹⁰**.

IN WELCHEN SITUATIONEN GILT ES, BESONDERS ACHTSAM ZU SEIN?

- Vorfälle von Peergewalt (Mobbing)
- Verdachtsfälle, die Kolleg*innen betreffen
- Beobachtungen von Grenzverletzungen, verursacht durch Personen mit direktem und indirektem Kontakt zu Sportler*innen (Lieferdienste, externe Partner*innen, Personal der Trainingsstätte, Zuschauer*innen, etc.)
- Fehlende Regeln für Respekt und Sicherheit
- Auffälliges Verhalten von Schutzbefohlenen und Verdacht auf häusliche Gewalt

**ENTSCHIEDENES UND TRANSPARENTES EINSCHREITEN
VON ERWACHSENEN BEI VERSTÖSSEN GEGEN
GEMEINSAME REGELN SCHAFFT VERTRAUEN UND
SICHERHEIT.**

Die Art der Reaktion ist **situationsabhängig**.

Für alle Situationen gilt jedoch:

- Ernst nehmen und nicht verharmlosen
- Anliegen nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben
- Nur das tun, was man sich selbst zutraut
- Lieber früher / öfter Hilfe holen als zu spät reagieren
- Anlaufstellen sind u.a. Vertrauenspersonen im Verein/Verband (wenn vorhanden); die Safe Sport Stellen in den Bundesländern und die Fachstelle SAFE SPORT bei 100% Sport, Gewaltschutzzentren, die Kinder- und Jugendanwaltschaften, das Bundesnetzwerk Sportpsychologie (ÖBS)

(Eine Auswahl relevanter Anlaufstellen in ihrem Bundesland finden Sie im Anhang.)

WICHTIG:

Eine Anfrage ist **keine** Anzeige!

Die Kontaktaufnahme mit einer Hilfsorganisation ist nicht mit einer polizeilichen Anzeige gleichzusetzen, sondern dient der persönlichen Unterstützung und der Klärung des Sachverhaltes.



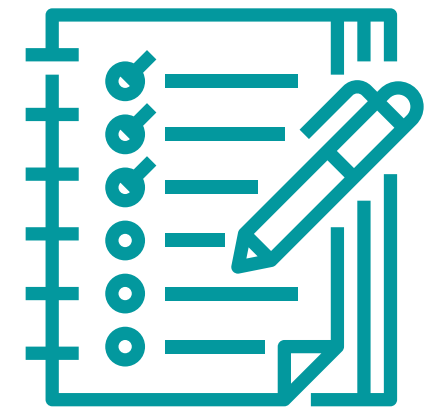
Unterstützende Schritte:

- Dokumentation der eigenen Wahrnehmungen
- Meldungen in Form von Gesprächsprotokollen dokumentieren
- Angebot: Schulung Gesprächsführung wahrnehmen
- Unterstützung und Auskunft einholen: Zur besseren Einschätzung der Wahrnehmungen vertraulich mit einer* einem neutralen Vereinskolleg*in sprechen

Interventionschritte

Hilfestellung, um passende Interventionschritte zu wählen:

Irritation - vager Verdacht - konkreter Verdacht¹¹



Der Verdacht, dass ein Kind Gewalt ausgesetzt sein könnte, löst oft Unsicherheit, Überforderung oder großen Handlungsdruck aus.

Diese Gefühle können mitunter zu Überreaktionen oder auch zum Bagatellisieren eines Verdachts führen. Daher ist es oberstes Prinzip, mit dem Verdacht nicht alleine zu bleiben, sondern sich kollegial oder mit einer Fachperson für Kinderschutz auszutauschen. Die Planung der weiteren Schritte hängt davon ab, ob es sich um eine Irritation einen vagen oder einen konkreten Verdacht handelt¹².

Die Befragung von Betroffenen zu etwaigen konkreten Gewalterfahrungen sollte Fachleuten überlassen bleiben oder nur unter Anleitung erfahrener Fachkräfte durchgeführt werden. Auch ohne Befragung zu konkreten Übergriffen kann den Betroffenen vermittelt werden, dass man sich Sorgen macht, weil man den Eindruck hat, dass es Kindern, Jugendlichen, Sportler*innen nicht gut geht.

Interventionsschritte

IRRITATIONEN

Worum geht es?

Irritationen sind begleitet von einem „komischen“ Gefühl, eventuell gepaart mit dem Gedanken „Es wird schon gute Gründe geben“.

Dieses Bauchgefühl, das Situationen unpassend erscheinen lässt, ist oft der erste Hinweis auf Grenzverletzungen und jedenfalls ernst zu nehmen, ohne zu dramatisieren. Irritationen sind unausweichlich im täglichen Miteinander.

Jetzt geht es darum, eine sachliche, unaufgeregte und proaktive Klärung einzuleiten. In einer offenen Gesprächs- und Reflexionshaltung wird die Irritation klar benannt, ohne sie zu kriminalisieren.

Was ist zu tun?

Im Bereich der Irritationen geht es darum, die Inhalte der Beschwerde oder Beobachtung zu klären, etwaiges problematisches Verhalten zu benennen und Veränderung einzufordern und diese zu begleiten, ohne mittels eigener Interpretationen Absichten zu unterstellen oder Vorverurteilungen zu treffen.

Sachliches Benennen statt Verleumdung

Die Sorge vor ungerechtfertigter Beschuldigung, Rufschädigung oder gar rechtlichen Konsequenzen von Verleumdung hält viele Menschen davon ab, grenzverletzendes Verhalten anzusprechen oder an Vorgesetzte zu melden. Dabei ist es gar nicht notwendig, diesbezüglich Mutmaßungen anzustellen. Ziel ist, das beobachtete Verhalten anzusprechen oder weiterzumelden und dazu fachlich-pädagogisch Position zu beziehen, ohne in den Sachverhalt etwas hinein zu interpretieren oder jemandem Fehler zu unterstellen¹³.

Achtung:

Aus der Beschäftigung mit Täter*innen-Strategien in Institutionen ist bekannt, dass Personen, die sexualisierte Gewalt ausüben, mit scheinbar unbeabsichtigten Kleinigkeiten die Grenzen und die Stimmung einer Einrichtung verändern, um möglichst unentdeckt zu bleiben. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, schon auf kleinere Grenzverletzungen und pädagogisch irritierendes Verhalten zu reagieren.

VAGER VERDACHT

Worum geht es?

Bei einem vagen Verdacht sind Anzeichen vorhanden, lassen sich aber nicht eindeutig zuordnen. Kinder zeigen möglicherweise auffälliges Verhalten, machen Andeutungen oder unklare, mehrdeutige Aussagen. Manchmal beruht der Verdacht auch nur auf einem „eigenartigen Bauchgefühl“ oder auffälligen Handlungen. Die auffälligen Symptome sind nicht spezifisch und könnten auch andere Ursachen haben, sodass verschiedene Personen u.U. zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen könnten.

Zu „vagen“ Hinweisen können auch Aussagen dritter Personen zählen, die – aus welchen Gründen auch immer – als unsichere Informationsquelle erscheinen.

Was ist zu tun?

Es kann hilfreich sein, alle Verdachtsmomente zu dokumentieren und dabei zu prüfen, ob es sich um „vage“ oder „konkrete“ Hinweise handelt.

Dokumentieren Sie alle Beobachtungen genau mit Datum sowie einem Vermerk, in welcher Situation diese Beobachtung stattgefunden hat und ob andere Personen anwesend waren. Auch unklare Verletzungen sollten fachgemäß und unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen dokumentiert werden.

Gedächtnisprotokolle können für den weiteren Schutz des Kindes bzw. der Sportler*in ganz wesentlich sein! Ein Gespräch mit vertrauenswürdigen Kolleg*innen oder/und mit einer professionellen Beratungseinrichtung (z. B. einem Kinderschutzzentrum) kann helfen, sich darüber klar zu werden, ob der Verdacht vage oder konkret ist.

Bei vagem Verdacht kann es erforderlich sein, vorerst achtsam zu bleiben, die Situation weiter zu beobachten und weitere Hinweise zu sammeln, bevor Schritte der Intervention gesetzt werden.

Auch dies sollte dokumentiert werden und ebenso, wann welche zusätzlichen Fachkräfte als Unterstützung beigezogen wurden. Ebenso sollte überlegt werden, wer der betroffenen Person als mögliche Vertrauensperson an die Seite gestellt werden kann.

KONKRETER VERDACHT

z.B.: ein Sportler berichtet mir von einem Übergriff

Bei einem konkreten Verdacht gibt es eindeutige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (klare und spezifische Aussagen des Kindes, Verletzungsspuren, eindeutige Beobachtungen, Film- oder Bildmaterial, ...) oder tatsächliche Grenzverletzungen gegenüber Sportler*innen.

Damit ein Verdacht als „konkret“ bezeichnet werden kann, muss klar sein, welche Form der Gewalt bzw. Belastung eine betroffene Person erleidet und von wem diese ausgeht. Bei einem konkreten Verdacht kommen verschiedene Personen aufgrund der vorliegenden Hinweise vermutlich zu der gleichen Einschätzung.

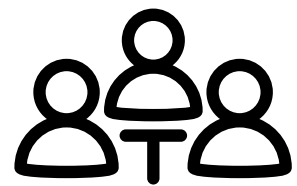
Eine unmittelbare Konfrontation des Täters* /der Täterin* mit den Anschuldigungen ist kontraproduktiv. Es besteht die Gefahr, dass mögliche Zeug*innen manipuliert und/oder unter Druck gesetzt werden. Holen Sie sich zuerst Unterstützung durch eine geeignete Beratungsstelle und planen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.

Im Falle einer unmittelbar beobachteten Grenzüberschreitung (z.B. durch Beobachtung von sexualisierter Gewalt):

Das oberste Gebot ist hier, die Situation sofort zu beenden. Machen Sie dem Täter/der Täterin* klar, dass Sie solch ein Verhalten nicht akzeptieren und wenden Sie sich dann dem*der Betroffenen zu, um zu klären, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Sorgen Sie für Sicherheit und informieren Sie umgehend Ihre*n Vorgesetzte*n oder die Leitung der Institution. Holen Sie sich auch hier wieder Unterstützung durch eine Beratungsstelle oder Opferschutzeinrichtung, um die nächsten Schritte zu besprechen¹⁴.

Was erleichtert es, von sexualisierter Gewalt zu erzählen?

Erkenntnisse aus Studien zeigen, welche Aspekte es Kindern und Jugendlichen erleichtern, von sexualisierter Gewalt zu berichten:



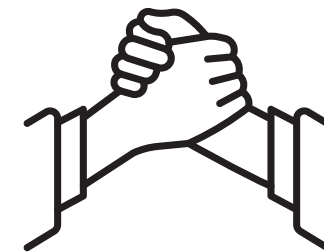
THEMATISIERT

Wenn sexualisierte Gewalt in der Organisation thematisiert wurde und Erwachsene (Vereinsleitung, Trainer*innen, Betreuer*innen, medizinisches Personal etc.) eine klare Haltung gegen Gewalt vertreten



KEIN DRAMA

Wenn sexualisierte Gewalt ernst genommen, aber nicht dramatisiert wird



UNTERSTÜTZUNG

Wenn bei Andeutungen nachgefragt wird, ohne Druck aufzubauen, und wenn ein unterstützendes Klima geschaffen wird



TRANSPARENZ

Wenn Kinder und Jugendliche einschätzen können, was weiter passiert, und sie informiert und einbezogen werden¹⁵

Nicht ernst genommen werden und mit seinen Sorgen alleine gelassen zu werden kann für Betroffene langfristige traumatische Konsequenzen haben!

Die Anlaufstellen stehen auch bei **Unsicherheiten und **vagem Verdacht** zur Verfügung und behandeln Sorgen und Fragen vertraulich.**



AN WEN KANN SICH EIN VERBAND/VEREIN WENDEN?

Für allgemeine Fragen wenden Sie sich an die*den Multiplikator*in oder Präventions- und Schutzbeauftragte*n in Ihrer Organisation, sofern es diese Person in ihrer Organisation gibt.

Der Verein **100% SPORT** ist die erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen, Kontakte und weitere Informationen und Materialien (Plakate, Flyer etc.).

Im Verdachts-, oder konkreten Anlassfall wenden Sie sich an **geschulte Expert*innen**. Das Österreichische Bundesnetzwerk Sportpsychologie (ÖBS) ist die Informations- und Kontaktstelle für Sportler*innen, Trainer*innen und Funktionär*innen, wenn es um sportpsychologische Beratung und Betreuung geht. Eine aktuelle Liste von Kontaktstellen und Opferschutzorganisationen finden Sie auf der 100% SPORT Website unter: www.safesport.at¹⁶

Die Initiative „**Gewaltinfo.at**“ des Bundeskanzleramtes bietet nach Bundesländern geordnet Beratungsstellen und Hilfsorganisationen für verschiedene Zielgruppen, von Kindern und Jugendlichen über Frauen und Männer bis hin zu älteren Menschen.

Dort sind auch Notruf-Nummern und Helplines gelistet, die teilweise rund um die Uhr besetzt sind und bei Bedarf Soforthilfe leisten können:

www.gewaltinfo.at

DANKE!

Mit der Teilnahme an diesem Kurs haben Sie einen ersten Schritt getan, um sicherzustellen, dass wir alle gemeinsam ein **sicheres Sportumfeld für alle** schaffen.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und freuen uns, dass Sie Teil des wachsenden **SAFE SPORT Netzwerkes** sind.

Nächste Schritte:

Herzlichen Glückwunsch zum erfolgreichen Abschluss dieses Kurses!

Sie haben nun die **Basissensibilisierung** abgeschlossen und sind zur Teilnahme an der Ausbildung für **Präventions- und Schutzbeauftragte** berechtigt.

Text und Lektorat:

Mag.a Stefanie Vasold - Selbstlaut

Mag. Hubert Steger - Männerberatung

Fachliche Begleitung und Lektorat:

DSAin Dunja Gharwal, MA - KJA Wien

Mag.a Andrea Engleder - ÖBS

Grafische Gestaltung und Umsetzung:

Leonhard Lederer

Konzeptionelle Aufbereitung:

Caroline Weber, Barbara Kolb, Liam Strasser, Claudia Koller
(100% SPORT)

Für den Inhalt verantwortlich:

100% SPORT – Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz im Sport

Gertrude-Fröhlich-Sandner-Str. 13, TOP 6, 1100 Wien

office@100prozent-sport.at

ZVR: 148201466

Literaturverzeichnis

1 Riedel-Breidenstein, D. & Freund, U. (2004). *Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention*. (1. Auflage). Köln: Mebes und Noack.

2 Zimmermann, P. (2010). *Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“*. Deutsches Jugendinstitut e.V., Abteilung Familie und Familienpolitik. München. Online unter: <https://dnb.info/101910371X/34>

3 Rulofs, B. (Hrsg.). (2016). *„Safe Sport“. Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt*. Köln. Online unter: https://www.dshs-koeln.de/uploads/tx_news/SafeSportBroschuere2016.pdf

4 Möwe & Karmasin, H. (2009) in BSO: Gemeinsam stark gegen sexualisierte Gewalt! 2011. Online unter: <https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Moewe/Woelfl.pdf>

5 ÖIF. (2011). *Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern*. Wien.

6 Vertommen, T., Schipper-van Veldhoven, N., Wouters, K., Kampen, J.K., Brackenridge, C., Rhind, D., Neelsi, K., & Eede, P. van den. (2016). *Interpersonal violence against children in sport in the Netherlands and Belgium*. *Child Abuse & Neglect*, 51, 223-236. Online unter: <http://dx.doi.org/10.1016/j.chiabu.2015.10.006>

7 Toftegaard Nielsen, J. (2004). *Idrættens illusoriske intimitet*. København: Københavns Universitet, Institut for Idræt.

8 Pfister, G. (2011). *„Gender equality and (elite) sport“*. Bericht für das „Enlarged Partial Agreement on Sport“. CoE. Strassburg.


Literaturverzeichnis

- 9** Mätzler, A. (2009). Die internationalen Organisationsstrukturen im Spitzensport und die Regelwerke der Sportverbände. Dissertation an der Fakultät für Rechtswissenschaften. Universität Wien. Online unter: http://othes.univie.ac.at/7863/1/2009-07-21_9709964.pdf
- 10** Limita. (2016). Vermutung oder Verdacht? Handlungsmöglichkeiten und Handlungspflichten im Risiko- und Krisenmanagement, Zürich.
- 11** Limita. (2016). Vermutung oder Verdacht? Handlungsmöglichkeiten und Handlungspflichten im Risiko- und Krisenmanagement, Zürich.
- 12** Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren. (2020). (K)ein sicherer Ort - Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen. Ein Leitfaden. BKA - Sektion Familie und Jugend (Hrsg.). Wien.
- 13** Dalhoff, M., Şimşek, N., & Vasold, S. (2020). Achtsame Schule. Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt. Selbstlaut (Hrsg.). Wien.
- 14** Koller, K. (2019). Präventions- und Schutzkonzept für den Sport in OÖ. Sportland Oberösterreich (Hrsg.). Linz.
- 15** Amyra (2011). Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Deutsches Jugendinstitut e.V., München.
- 16** Möwe (2021). Manuskript Elearning "Für Respekt und Sicherheit". 100% SPORT. Wien.

Unterstützt und finanziert durch das Sportministerium aus den Mitteln der Bundes-Sportförderung.



Bundes-Sport GmbH

 **Bundesministerium**
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport